

Bundesamt für Umwelt BAFU
Frau Nathalie Müller
Sektion Politische Geschäfte
3003 Bern

Zürich, 18. August 2020

Stellungnahme zur Änderung der Leitungsverordnung (LeV)

Sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung über elektrische Leitungen (LeV).

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) begrüsst grundsätzlich die Änderungen in Artikel 30 der Leitungsverordnung betreffend Vogelschutz. Durch die Ansetzung einer Frist bei der bestehenden Sanierungspflicht und die Anerkennung des Vorkommens von durch Stromschlag gefährdeten Vogelarten in der ganzen Schweiz wird neu proaktiv und flächendeckend der Schutz von Vögeln angestrebt.

Die Überprüfung hinsichtlich der Stromschlaggefahr für Vögel findet im Rahmen der bereits im Gesetz festgelegten Kontrollen der Leitungen statt, die mindestens alle zwei bis fünf Jahre erfolgen müssen. Daher ist TIR der Ansicht, dass die Frist zur Umsetzung früher angesetzt werden könnte. Tritt die vorliegende Änderung 2021 in Kraft, so sollte die Überprüfung mit Einbezug der neuen Vorgabe spätestens bis 2026 für alle Strommasten erfolgt sein, sodass unseres Erachtens eine Fristansetzung auf 2026 statt 2030 angemessen wäre. So kann der Tod zahlreicher weiterer Vögel verhindert werden, was vor dem Hintergrund der schwindenden Biodiversität sowie der Einstufung etlicher stromschlaggefährdeter Vögel als national prioritäre Arten überaus notwendig und wichtig, darüber hinaus im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz sowie auch im Hinblick auf die Achtung der Würde der Kreatur von Bedeutung wäre. Die Kosten zur Umsetzung der Schutzmassnahmen können zudem auf den Konsumenten abgewälzt werden, sodass für die Betreiber keine erheblichen Mehrkosten entstehen.

Für die wohlwollende Prüfung und Übernahme unseres Anliegens danken wir Ihnen bereits im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



lic. jur. Vanessa Gerritsen

Stv. Geschäftsleiterin



MLaw Jeanine Egger

Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin